

# Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V. – Kreis Düren e.V.

Stefan Merx, Weierstr. 27, 52439 Düren, Tel.: 02421/207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

## Rundschreiben Nr. 6, Saison 2014/15 vom 29.10.2014



Liebe Sportkameraden,

im diesem Rundschreiben stehen die folgenden Themen im Mittelpunkt:

- **Kreisrangliste der Herren/Damen**
- **Rückblick Bezirksmeisterschaften**
- **Informationen zum Spielbetrieb**
- **Spielwertungen, Ordnungsstrafen**

### Kreisrangliste der Herren/Damen

Das Thema „Kreisrangliste“ im Erwachsenenbereich in unserem Kreis leider keine Tradition. Das hat zur Folge, dass wir bei der Bezirksrangliste regelmäßig mager vertreten sind. Erfreulich wäre es, wenn wir hieran etwas ändern könnten.

Grundvoraussetzung ist natürlich vorhandenes Interesse der Spieler bzw. – was besonders erfreulich wäre – Spielerinnen.

Für die Spiele der Kreisrangliste ist der Zeitraum Januar/Februar 2015 vorgesehen. Abhängig von der Teilnehmerzahl wird das genaue System festgelegt. Je nach Gruppengröße kommen eher Abendtermine oder Wochenendtermine in Betracht.

Angesprochen sind in erster Linie eher spielstarke Spieler(-innen), für die die Qualifikation zur Bezirksrangliste (an Christi Himmelfahrt) ein lohnenswertes Ziel ist; es gibt aber keine Mindestvoraussetzung.

Bei ausreichendem Interesse würde auch eine Rangliste mit QTTR-Beschränkung gespielt werden.

Bei Fragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung. Meldungen sind bitte **bis zum 10.12.2014** an [stefan.merx@rwth-aachen.de](mailto:stefan.merx@rwth-aachen.de) zu richten.

Die Vereine werden herzlich gebeten, diese Information an die in Frage kommenden Spieler weiterzuleiten und hierfür zu werben – ein Startgeld wird nicht erhoben!

Bei der Meldung nehme ich gerne auch Angaben darüber an, inwieweit die jeweiligen Vereine Hallenkapazitäten (3 Tische) zur Verfügung stellen könnten.

## Rückblick Bezirksmeisterschaften

Bei den in Kreuzau ausgetragenen Bezirksmeisterschaften konnte der Kreis Düren folgende Titelgewinne verbuchen:

Seniorinnen 40, Doppel: Simone Ewinger (TTF Koslar) mit Annette Offermann (Kreis Köln-Erft)  
Senioren 60, Einzel: Peter Schüller (DJK Eschweiler/Dürwiß)  
Senioren 65, Einzel: Franz Beys (TTC Mersch/Pattern)  
Senioren 65, Doppel: Karl-Josef Assenmacher (TTC Mersch/Pattern)  
und Karl Küpper (DJK TTF Kreuzau)  
Herren D, Einzel: Mark Waniaus (TTF Weisweiler/Wenau)

Wir gratulieren allen Bezirksmeistern recht herzlich und schließen in die Glückwünsche all diejenigen ein, die ein gute Platzierung erreicht haben.

Ausführlichere Siegerlisten sowie alle Felder mit den einzelnen Ergebnissen sind auf <http://www.mr.wttv.de> abrufbar.

Erfreulich ist zudem, dass unser Kreis beim Thema „unentschuldigtes Fehlen“ keinen Beitrag geleistet hat!

## Informationen zum Spielbetrieb

Jeweils nach vier bis fünf Spieltagen einer Halbserie häufen sich naturgemäß die Auswirkungen von viermaligem Ersatz oder fünfmaligem Fehlen. Ich möchte an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass nach den nun gültigen Regeln weder ein Einsatz im Doppel noch ein Einsatz als Ersatzspieler in einer höheren Mannschaft die Zählung bezüglich des fünffachen Fehlens unterbricht.

Entsprechende Hinweise werden wie gewohnt auf der Kreis-Homepage und nun auch per Rundschreiben bekannt gegeben. Natürlich können die Informationen auf der Internetseite aktueller veröffentlicht werden. Wir empfehlen daher, sich dort regelmäßig zu informieren.

Die genannten Auswirkungen treten zudem automatisch, nicht erst durch die Veröffentlichung in Kraft. Auch wenn wir bestmöglich versuchen zu informieren, liegt die Verantwortung zur Regeleinhaltung bei den Vereinen. Es ist also nicht möglich, sich auf eine fehlende Information zu berufen.

### **TTF Koslar:**

**Daniel Rohe (2.5)** wurde am 4.10. zum vierten Mal als Ersatzspieler eingesetzt und ist somit mit Wirkung vom 5.10. nur noch in der 1. Mannschaft einsatzberechtigt.

### **TV 1847 Düren III / TTC Winden II:**

Da TTC Winden II zum Spiel in der 1. Kreisklasse, Gruppe 1, am 01.10.2014 nicht angetreten ist (vgl. Rundschreiben 5), geht das Heimrecht in der Rückrunde an TV 1847 Düren III über. Somit gilt folgende neue Ansetzung:

**Mi 11.02.2015, 19:30 Uhr,  
TV 1847 Düren III – TTC Winden II (siehe auch click-TT)**

**TTC Merzenich/Golzheim:**

**Frederic Heller (1.7)** nahm am 20.10. zum fünften Mal in Folge an einem Spiel seiner Mannschaft nicht im Einzel teil und trägt daher mit Wirkung vom 21.10. nicht mehr zur Sollstärke seiner Mannschaft bei.

Zur Aufrechterhaltung der Sollstärke wird mit Wirkung vom 21.10. der Spieler **Günter Ferring (2.1)** herangezogen, der somit die Einsatzberechtigung für die untere Mannschaft für den Zeitraum der Hinrunde verliert.

**TTC Niederzier/Ellen:**

**Franz-Josef Kirfel (1.5)** nahm am 23.10. zum fünften Mal in Folge an einem Spiel seiner Mannschaft nicht im Einzel teil und trägt daher mit Wirkung vom 24.10. nicht mehr zur Sollstärke seiner Mannschaft bei.

Zur Aufrechterhaltung der Sollstärke wird mit Wirkung vom 24.10. der Spieler **Bernd Wenzel (2.1)** herangezogen, der bereits zuvor die Einsatzberechtigung für die untere Mannschaft verloren hatte.

**TTC Rödingen/Höllen:**

**Swen Wolff (2.2)** wurde am 22.10. zum vierten Mal als Ersatzspieler eingesetzt und ist daher mit Wirkung vom 23.10. nur noch in der 1. Mannschaft einsatzberechtigt.

**DJK TTF Kreuzau:**

**Mathias Kuckertz (4.6)** wurde am 24.10. zum vierten Mal als Ersatzspieler eingesetzt und ist daher mit Wirkung vom 25.10. nur noch in der 3. Mannschaft einsatzberechtigt.

**Frank Hamacher (4.1)** wurde mit Wirkung zum 26.10. zur Aufrechterhaltung der Sollstärke der 3. Mannschaft herangezogen.

**TV Arnoldsweiler:**

**Sebastian Biecker (3.4)** nahm am 22.10. zum fünften Mal in Folge an einem Spiel seiner Mannschaft nicht im Einzel teil und trägt daher mit Wirkung vom 23.10. nicht mehr zur Sollstärke seiner Mannschaft bei.

Zur Aufrechterhaltung der Sollstärke wird mit Wirkung vom 23.10. der Spieler **Willi Utzerath (4.1)** herangezogen, der somit die Einsatzberechtigung für die untere Mannschaft für den Zeitraum der Hinrunde verliert.

**TTC Mersch/Pattern:**

**Marcus Schnell (3.1)** wurde am 24.10. zum vierten Mal als Ersatzspieler eingesetzt und ist daher mit Wirkung vom 25.10. nur noch in der 2. Mannschaft einsatzberechtigt.

**Dimitri Schneider (2.1)** und **Torsten Nießen (2.2)** wurden mit Wirkung vom 26.10. zur Aufrechterhaltung der 1. Mannschaft herangezogen.

Zugleich darf **Dimitri Schneider (2.1)** wegen seines vierten Einsatzes als Ersatzspieler am 25.10. ohnehin nur noch in der 1. Mannschaft eingesetzt werden.

**Franz Beys (2.3)** wurde am 25.10. zum vierten Mal als Ersatzspieler eingesetzt und ist daher mit Wirkung vom 26.10. nur noch in der 1. Mannschaft einsatzberechtigt.

Zur Aufrechterhaltung der Sollstärke der 2. Mannschaft werden mit Wirkung vom 26.10. neben **Marcus Schnell (3.1)**, der die Spielberechtigung für die untere Mannschaft bereits zuvor verloren hatte, auch **Karl Kurmann (3.2)** und **Reimund Gelhaar (3.3)** herangezogen, die somit auch die Spielberechtigung für die 3. Mannschaft verlieren.

Zur Aufrechterhaltung der Sollstärke der 3. Mannschaft werden mit Wirkung vom 26.10.

**Heinz-Josef Schaaf (4.1)** und **Sebastian Bläsen (4.2)** herangezogen, die somit die Spielberechtigung für die 4. Mannschaft verlieren.

## Spielwertungen, Ordnungsstrafen

### 2. Kreisklasse – Gruppe 1

TT Winden III / TTC Merzenich/Golzheim II: Wegen Einsatz eine nicht einsatzberechtigten Spielers (Ferring) wird das Spiel vom 21.10.2014 mit 0:9 (0:27 Sätze) gegen Merzenich/Golzheim gewertet.

Zudem wird nach WO A17.1 a) gegen TTC Merzenich/Golzheim eine Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** verhängt.

Der Betrag ist innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt dieses Schreibens auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: WTTV - Kreis Düren (J. Nolte)

Kontonummer: 606244

Kreditinstitut: Sparkasse Düren

Bankleitzahl: 395 501 10

oder

IBAN: DE28 3955 0110 0000 6062 44

Im Verwendungszweck ist „**RS 6**“ sowie der **Vereinsname** anzugeben.

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 15 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo)

Mit sportlichen Grüßen

*Stefan Merx*